

können! Nichts berechtigt uns mithin, die Glaubwürdigkeit Gerhohs in Zweifel zu ziehen und seinen Bericht über das englisch-französische Gesamtconcil den übrigen hintanzusetzen.

Steht dies fest, so werden sich auch leicht alle Zweifel und Unklarheiten beheben lassen, die betreffs des Orts, der Zeit, des Verlaufs desselben noch obwalten. Den Ort — Toulouse — nennt allerdings nur Gerhoh. Aus den erhaltenen Akten Ludwigs VII. ed. Luchaire und den Bouquet XVI gedruckten Briefen Heinrichs II. — das *itinerary etc. of Henry II.* von Rev. Eyton konnte ich nicht auftreiben — geht nur hervor, dass eine Zusammenkunft beider Herrscher in Toulouse im Herbst 1160 stattgefunden haben kann. Aber da Gerhoh die Glaubwürdigkeit seiner Gewährsmänner ausdrücklich betont, da jene Synode für ihn selber von der grössten Bedeutung war, da er, bei seiner engen Verbindung mit dem Salzburger Hofe, wahrscheinlich die Briefe einsah und die Boten anhörte, die Alexander gegen Ende Jan. 1161 an Eberhard in Sachen der Synode abfertigte, und zudem seine kurze Darstellung zu den gleichlautenden Nachrichten der zu jenen Briefen offenbar gehörigen ep. Fastr. und des Wilh. de Nov. vortrefflich passt, so liegt nicht der geringste Anlass vor, die Richtigkeit seiner Angabe in Frage zu stellen. Ebenso einfach löst sich der Zweifel betreffs des Datums der Synode. Zwei Ansätze stehen sich gegenüber, der Giesebrechts, der D. K. Z. V, 264. 265 für den März 1161, und der Reuters, der a. a. O. 500 für den Oct. 1160 sich entscheidet. Den Beweis bleibt Giesebrecht auch in den kürzlich erschienenen Anmerkungen VI, 387 schuldig. Die Notiz des Wilh. de Nov., dass Imar von Tusculum zur Zeit der Synode bereits gestorben sei, auf die er, wie es scheint, sich stützen wollte, bezeichnet er selbst als hierfür unbrauchbar, indem er hinzufügt, nach Alexander weilte Imar noch am 7. April 1161 unter den Lebenden. Es ist klar, dass die Angabe Alexanders mehr Glauben verdient, als die des viel späteren Chronisten. Nach Dom Brial (Bouquet XVI, 29 c) wäre überdies der Tusculaner erst 1169 als reuiger Sünder in Cluny verschieden. Also Giesebrecht's Ansatz schwebt in der Luft. Dagegen sprechen für den Reuters: 1) die Briefe 55—60 bei Tengnagel. Diese Briefe, auch der letzte (ep. Fastr.), sind am 20. Jan. 1161 an Eberhard von Salzburg abgefertigt, um denselben von dem Anschluss der westlichen Könige und dem Ausgange der entscheidenden Synode zu benachrichtigen. D. h. jene Synode fand vor dem